



Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP setzt Akzente für mehr Freiheit im Arztberuf.
Foto: dpa

Stimmungswechsel in Berlin

Die gesundheitspolitischen Passagen des Koalitionsvertrages zeugen von einem Stimmungswechsel, den wir nur begrüßen können. Da ist die Rede von einer Kultur des Vertrauens anstelle überzogener bürokratischer Vorschriften, von Respekt und Anerkennung für die in den Gesundheitsberufen Tätigen, und vor allem setzt die neue Regierungsmehrheit deutliche Akzente für die Freiberuflichkeit. Bei der Kammerversammlung unserer Ärztekammer Nordrhein Mitte November in Düsseldorf wurde deutlich, dass die Koalitionäre in der Ärzteschaft mit diesen neuen Tönen auf viel Zustimmung stoßen (siehe auch „Thema“ Seite 12).

Erfreut haben wir festgestellt, dass die GOÄ an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden soll. Das ist dringend notwendig, denn eine moderne GOÄ ist ein tragender Pfeiler eines Gesundheitswesens auf hohem Qualitätsniveau. Sie ist unverzichtbares Charakteristikum eines freien und zugleich dem Gemeinwohl verpflichteten Arztberufes.

Nun wird Politik für uns allerdings nicht dadurch zum Wunschkonzert, dass der neue Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler ein Kollege ist. Selbstverständlich freuen wir uns, dass nun ein Arzt das Gesundheitsministerium führt, erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Wir kennen aber auch die prekäre Lage der öffentlichen Haushalte. Die volle Wucht der Krisenfolgen wird uns erst noch treffen, und bekanntlich mischen die Länder bei jeder GOÄ-Novelle mit. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass es Fortschritte geben wird.

Auf der Agenda der neuen Koalition stehen auch erweiterte Delegationsmöglichkeiten zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten. Das befürworten wir, solange es dabei wirklich um Delegation ärztlicher Leistungen geht und nicht um Substitution. Die therapeutische Gesamtverantwortung muss beim Arzt bleiben und es darf keine neue, nicht ärztliche Versorgungsebene entstehen.

Kritische Anmerkungen haben wir zu dem Vorhaben, die Patientenrechte in einem sogenannten Patientenschutzgesetz zu bündeln. Das sollten die Koalitionäre noch einmal überdenken. Nach meiner Überzeugung ist dem Patientenschutz vorrangig gedient mit den Sicherungen der Freiheit ärztlicher Berufsausübung, wie unsere Berufsordnung sie gewährleistet. Dem Arzt muss Freiraum zu einer gewissenhaften Entscheidung im Einzelfall bleiben. Ein Zuviel an Reglementierung zerstört Tatkraft und Initiative.

Beim schwierigsten Punkt der kommenden Gesetzgebung müssen wir weiter gespannt warten, was konkret passieren soll: Zur Vorbereitung der Finanzierungsreform soll zunächst eine Regierungskommission eingesetzt werden. Das wird keine einfache Arbeit sein, zumal eine gemeinsame Linie der drei Regierungsparteien kaum erkennbar ist.

Die von der Bundeskanzlerin in der Regierungserklärung ankündigte und vom neuen Bundesgesundheitsminister offensiv vertretene stärkere Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten betrachte ich als einen richtigen Schritt. Denn sonst wird gegen eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Gesundheitssystems regelmäßig der Einwand laut, dass die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und die Arbeitsplätze darunter leiden.

Der Koalitionsvertrag lässt hoffen, dass medizinischer Fortschritt und demographische Entwicklung als Realitäten anerkannt und die medizinischen Versorgungsstrukturen auf eine Gesellschaft des langen Lebens hin ausgerichtet werden. Wir setzen darauf, dass die neue politische Mehrheit Gesundheitspolitik nicht länger vor allem als Einsparpolitik medizinischer Leistungen betrachten und das Gesundheitssystem freiheitlicher gestalten wird.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer
und der Ärztekammer Nordrhein